

Stadtratsbeschluss 688 vom 18. Oktober 2023

B+A 23/2023: «Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse»

- Protokollbemerkungen der Baukommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 16. August 2023 hat der Stadtrat den B+A 23/2023: «Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse» verabschiedet. An der Sitzung vom 21. September 2023 hat die Baukommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 3 «Rahmenbedingungen» auf S. 8

Die Optionen Erhalt/Weiterbauen sollen für sämtliche Bauten auf dem Bearbeitungsperimeter offenbleiben.

Erwägungen

Auch für den Stadtrat ist es wichtig, dass im Dialogverfahren offen unterschiedliche Optionen von Erhalt, Weiterbauen und Neubau geprüft werden. Die Ansprüche an das Gebiet sind jedoch bereits sehr umfassend, und es sind diverse unterschiedliche Szenarien und Themen im Dialogverfahren zu prüfen. Deshalb steht der Stadtrat zusätzlichen Prüfaufträgen, welche unter anderem auch private Liegenschaften betreffen, kritisch gegenüber. Zudem ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, möglichst viele gemeinnützige Wohnungen zu realisieren. Wenn dieses Anliegen umgesetzt werden soll, wird eine Mehrheit der heutigen Bauten weichen müssen. Aus diesen Gründen hat sich der Stadtrat im B+A 23/2023 gegen den Erhalt des Feuerwehrgebäudes ausgesprochen. Auch eine rein denkmalpflegerische Unterschutzstellung des ehemaligen Hallenbads und damit ein integraler Erhalt kommt für den Stadtrat nicht infrage. Es soll jedoch geprüft werden, inwiefern ein «Weiterbauen» und «Weiterentwickeln» des Bestandes beim Neubau möglich ist und welche Vor- und Nachteile dies im Vergleich zu einem Neubau hat.

Aus diesen Gründen wird der Protokollbemerkung 1 zur Option des Erhalts und Weiterbauens für sämtliche Bauten im Bearbeitungsperimeter opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 3 «Rahmenbedingungen» auf S. 9

Auf die Sammelgarage wird verzichtet.

Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt und unterstützt das Anliegen, dass die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Areal beschränkt werden sollen. Die Prüfung einer Quartiersammelgarage steht jedoch in einem grösseren Kontext: Sie würde dazu dienen, im Kleinmattquartier oberirdische Parkplätze im Sinne des Konzepts «Superblock» aufzuheben. Dadurch wäre es möglich, das Gebiet stadtklimatisch aufzuwerten und im mit Freiraum unterversorgten Kleinmattquartier zusätzliche Begegnungsräume zu schaffen. Ohne eine Quartiersammelgarage kann das Projekt «Strassenraumgestaltung Kleinmatt» (vgl. Kapitel 4) nur weiterverfolgt werden, wenn vollständig auf Oberflächenparkplätze verzichtet und entsprechend das ganze Kleinquartier als autofreies Wohnquartier ausgestaltet wird, was kaum zu bewerkstelligen ist.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass diverse Ansprüche bei den Rahmenbedingungen aufgeführt sind, welche in Form von unterirdischen Bauten realisiert würden: Quartiersammelgarage, Regenrückhaltebecken, Quartierenergiezentrale. Diese sind jedoch alle im Kapitel 3 «Rahmenbedingungen» als «zu prüfen» formuliert. Es wird nicht möglich sein, alle Anliegen im gewünschten Rahmen auf dem Areal unterzubringen, ohne dass es zu grossen Einbussen im Städtebau und im Freiraum kommt. Aus diesem Grund möchte der Stadtrat alle diese Anliegen im Dialogverfahren vertieft prüfen, um darauf basierend qualifiziert entscheiden zu können, welche in das Projekt integriert werden und welche anderweitige Lösungen benötigen.

Der Protokollbemerkung 2 zum Verzicht auf die Sammelgarage wird aus diesen Gründen opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Option des Erhalts und Weiterbauens für sämtliche Bauten im Bearbeitungssperimeter wird opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zum Verzicht auf die Sammelgarage wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023)
- alle Direktionen
- Stadtplanung